

Fotos: Dirk Hunger

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt



OSCHATZ

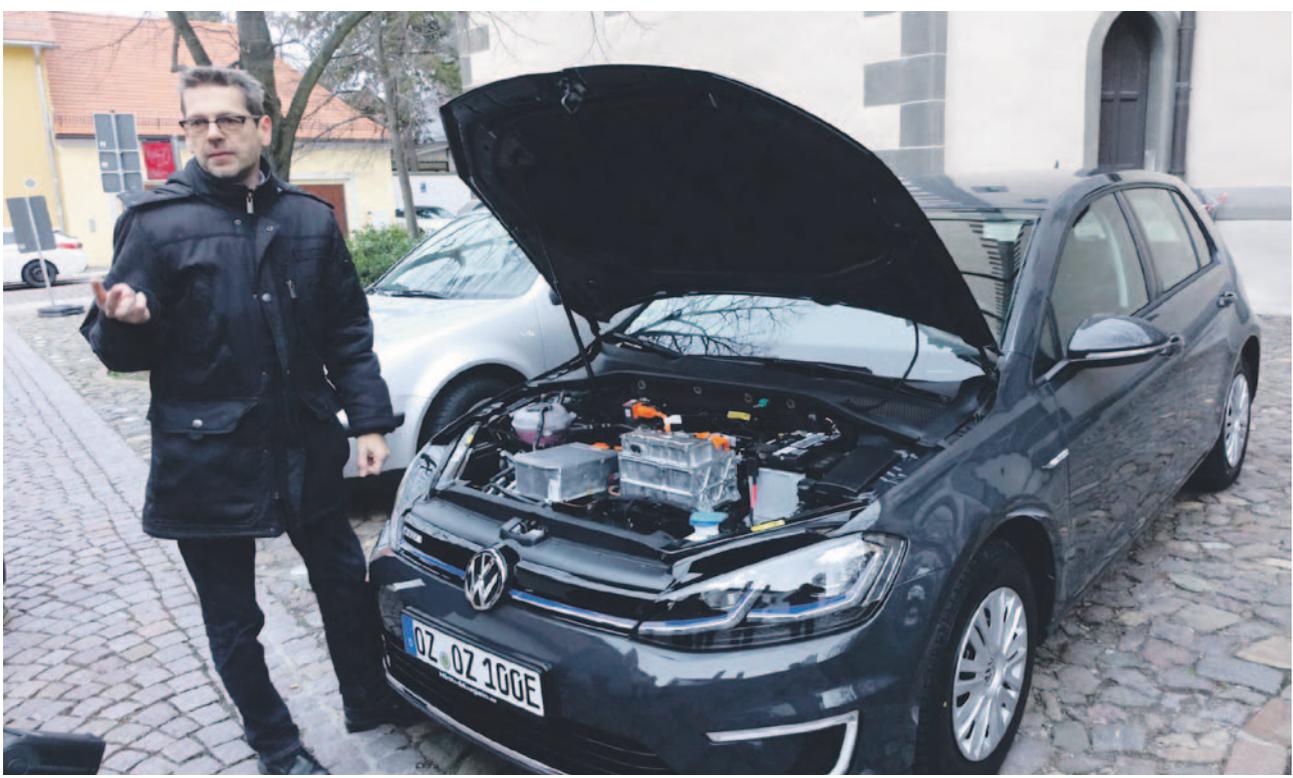
Ausgabe 01/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

9. Januar 2019

Stadtverwaltung fährt elektrisch

Neuer Dienstwagen ist ein E-Golf



Die Stadtverwaltung hat einen neuen Dienstwagen: einen Elektro-Golf des Mügelter Autohauses Hirth mit 100 kW. Der Neuwagen ersetzt den 16 Jahre alten silbernen Golf, welchen die Stadt nach dem Ende der Landesgartenschau 2006 von der Gartenschau-Gesellschaft übernommen hatte. Der Beigeordnete Jörg Bringewald freut sich über die moderne Technik: „Da auch die Stadt Oschatz sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlt, fahren wir künftig ein Elektrofahrzeug anstatt eines Benziners.“

Foto: Anja Seidel

„Rumpelstilzchen“ zu Gast

Märchenstunde im Holländerkindergarten

Am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 gab es für die Kindergartenkinder und die „Großen“ aus der Krippe des Kindergartens „Am Holländer“ eine besondere Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit.

Gleich nach dem Frühstück machten sie sich ganz aufgeregt und voller Vorfreude mit ihren Erzieherinnen und einigen Eltern auf den Weg in die Aula des Beruflichen Schulzentrums. Dort wurden sie schon von der Märchenfee Lia aus Dornreichenbach zu einem Mitmachtheater erwartet.

Ein Spinnrad, Stroh, Lagerfeuer und ganz vielen Kostüme – schnell war den Kindern anhand der Requisiten klar, um welches Märchen es an diesem Tag gehen sollte, nämlich um Rumpelstilzchen. Die Märchenfee Lia erzählte das Grimmsche Märchen und die Kinder

konnten dabei ihr Schauspielertalent unter Beweis stellen und das Märchen selbst spielen. Ob Müllerstochter, Königsohn, Diener oder tanzende Goldtaler, für jeden, der es wollte, gab es eine passende Rolle. Die Kinder waren mit großer Freude und Enthusiasmus dabei, so gestalteten sie eine sehr unvergessliche Aufführung. Als es dann schließlich das wohl verdiente Happy End für alle Figuren gab, wagten sich selbst die Kinder, die sich bisher noch nicht auf die Bühne getraut hatten, nach vorn und tanzten und sangen zum Abschluss gemeinsam mit allen anderen.

Das Ganze wurde von zwei Muttis gefilmt und fotografiert.

Vielen Dank möchten wir den Muttis und den fleißigen Papas sagen, die die Requisiten nach oben getragen haben, uns begleitet haben und es für alle Eltern auf Fotos und CD festgehalten haben. PM

„Oskar für die Feuerwehren“ – jetzt online abstimmen!

Die Freiwillige Feuerwehr Oschatz will Nationales Feuerwehrteam des Jahres werden.

Wehrleiter Lars Natzke hat seine Wehr für den „Conrad Dietrich Magirus Award“ angemeldet. Damit werden ehrenamtliches Engagement und herausragende Teamarbeit

gewürdigt. Die Oschatzer Wehr hat sich mit ihrem Einsatz bei dem Unfall des ICE bei Großböhla im September 2017 beworben, bei welchem Kameraden aus Oschatz, Großböhla, Dahle und Schmannewitz gemeinsam den Menschen

geholfen hatten, welche stundenlang in dem Zug auf freier Strecke festsaßen. Bereits damals gab es überregionales Lob für diesen gelungenen Einsatz der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden.

Der „Oskar der Feuerwehrrbranche“ wird von einer Jury mit namhaften und erfahrenen Fachleuten vergeben. Aus allen Bewerbungen, die aus Deutschland und der ganzen Welt eingegangen sind, wurden zehn deutsche Feuerwehren für den Endausscheid nominiert.

Die Entscheidung wird in einer Online-Abstimmung gefällt, welche bis zum 27. Januar 2019 dauert. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger aus Oschatz und dem gesamten Altkreis auf, für unsere Kameraden zu stimmen. Der Preis trägt den Namen

des Gründers der Firma Magirus, einem Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen in Baden-Württemberg, welche auch die Oschatzer Wehr fährt. Die Abstimmung ist ausschließlich online zu finden: www.magirusgroup.com

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz,
Neumarkt 1, 04758 Oschatz
ERSCHEINUNGSWEISE
Zweimal im Monat in der
Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
VERANTWORTLICH für den amt-

lichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970-275,
E-Mail: presse@oschatz.org
ANZEIGENLEITUNG
Antje Bade, Telefon: 03435
9768-61, Telefax: 03435 9768-
69, E-Mail: a.bade@leipzig-media.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN
Leipziger Anzeigenblatt Verlag
GmbH & Co. KG, Floßplatz 6,
04107 Leipzig
ANZEIGENSCHLUSS
nächste Ausgabe: 16. Januar
2019. Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes erscheint am 23.
Januar 2019.

Stadt schafft Ordnung in der Vorwerksgasse



Die Stadt Oschatz hat baufällige Gebäude in der Vorwerksgasse 2 abgerissen. Der Platz wird benötigt, um die Ideen zum Schulcampus an der Bahnhofsstraße umzusetzen. Die Vision des Stadtrates und der Verwaltung ist es, auf die leere Fläche – gemeinsam mit dem Grundstück des ehemaligen Roten Vorwerks – einmal eine Turnhalle zu errichten.

Foto: Voigt/SV

Bekanntmachung

Zur Planung der öffentlichen Auslage zu Straßenbaumaßnahmen in Oschatz wird Folgendes bekanntgegeben: Gegenwärtig wird federführend vom Landkreis Nordsachsen der grundlegende Ausbau der Kreisstraßen K 8940 und K 8942 innerhalb der Ortsdurchfahrt Leuben für das Jahr 2019 vorbereitet. Die Stadt Oschatz ist dabei innerhalb der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Nordsachsen mit dem Bau der Gehwege und Nebenanlagen als dafür zuständiger Baulastträger beteiligt. Die Baugrenzen ergeben sich aus den vom Landkreis bestimmten Ausbauabschnitten der Fahrbahn der genannten Kreisstraßen. Gebaut wird deshalb von den Ortseingängen aus Limbach und Oschatz bis einschl. des Brückenbauwerkes des Teichüberlaufes.

Der Vorentwurf zu diesem Vorhaben liegt in der Zeit vom 14. Januar 2019 bis 8. Februar 2019 während der Dienststunden montags bis mittwochs von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 209 (Stadtbauamt, SG Tiefbau) der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslage können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregungen wird in Abwägung der Allgemeininteressen, der Übereinstimmung zu bestehenden Grundlagenentscheidungen und unter Berücksichtigung des Vorschriftenwerks entschieden.

**gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen

der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 sind keine Änderungen der Hebesätze eingetreten.

Sie betragen:

- 320 v. H. für Grundsteuer A
- 430 v. H. für Grundsteuer B

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht in Anlehnung an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender, schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 ist zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Erteilte Einzugsermächtigungen behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

2. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2019

Für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren ist ebenfalls gegenüber dem Kalenderjahr 2018 keine Änderung eingetreten. Die Straßenreinigungsgebühr ist zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Gebührenpflicht eintreten. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

3. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

Nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern für die Große Kreisstadt Oschatz (Hundesteuersatzung) vom 25. Oktober 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. Juni 2004 beträgt die Hundesteuer jährlich:

- für den ersten Hund 48 Euro,
- für den zweiten Hund 96 Euro,
- für jeden weiteren Hund 96 Euro.

Gemäß § 7 i. V. m. § 2 Abs. 3 Hundesteuersatzung beträgt der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes jährlich:

- für den ersten Hund 180 Euro,
- für jeden weiteren Hund 300 Euro.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2019. Es wird daher gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene gesamte Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erhebung der Hundesteuer mittels eines schriftlichen Steuerbescheides verzichtet und die Hundesteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Fälligkeitstermin der Hundesteuer ist der 15. Februar 2019.

Erteilte Einzugsermächtigungen behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

4. Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- und Gebührenfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Andreas Kretschmar/Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum 1. Juli 2019 mehrere Erzieher*

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher*, sind engagiert bei der Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit, besitzen die Fähigkeit im Team zu arbeiten, der Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters bereitet ihnen keine Probleme?

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz. Es handelt sich um Teilzeitstellen mit einer Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden pro Woche (3/4 Vollzeit).

Der Einsatz erfolgt in allen unseren Oschatzer Kindertagesstätten in allen Altersgruppen. Das Monatsgehalt beträgt 2019 98 Prozent vom TVöD und 2020 100 Prozent TVöD. Hinzu kommt eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 65 Prozent eines Monatsgehalts. Zusätzlich gibt es 30 Tage Urlaub und man kann für bis zu fünf Tage Fortbildung freigestellt werden. Der Besuch im Fitnessstudio wird mit monatlich 25 Euro unterstützt. Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen. Senden Sie diese bitte bis zum 22. April 2019 an: **Stadtverwaltung Oschatz, Hauptamt, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.** Wir erwarten vor der Einstellung zwingend ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als ein Jahr ist, sowie den Nachweis über den aktuellen Impfstatus. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Diese erhalten Sie nicht

zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Herr Schade oder Frau Walbe unter 03435 970-213 zu Ihrer Verfügung. **Oschatz, den 13.12.2018
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**

Service und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 14 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Oschatz-Information, Neumarkt 2, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 970242
Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 17 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr

Polizei
Notruf 110
Polizeirevier Theodor-Körner-Straße 2, 04758 Oschatz
Telefon 03435 650-0

Rettungsdienst/Notfall
Notruf 112
Krankentransport: 0341 19 222
Rettungsleitstelle: 0341 55004-4000
Collm-Klinik: 03435 940
Deutsches Rotes Kreuz: 03435 90200
Sächs. Krankenhaus Hubertusburg: 034364 600

* Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter und geschlechtliche Identitäten. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen.